

PROTOKOLL AKP VOM 20. JUNI 2023

Ort: Hotel Murtenhof & Krone, Murten

TEILNEHMENDE:

Tanja Zangger	Konkordatssekretärin a.i. / QS ROS NWI / HORIZONT, Vorsitz
Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Charles Jakober	Präsident FKI
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Mirja Cattin	Assistenz Konkordatssekretariat / Geschäftsstelle konkordatliche Audit- organisation (Protokoll)

Entschuldigt: - -

Beginn: 09.30 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder der AKP zur Sitzung und Retraite. Speziell begrüsst sie die Amtsleitenden und den Co-Präsidenten FKB, welche am Vorabend nicht am gemeinsamen Abendessen teilgenommen haben.

2. Protokoll der Sitzung vom 5. April 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 5. April 2023 wird verabschiedet und verdankt.

3. Informationen des Konkordatssekretariats

3.1. Neue Büroräumlichkeit des Konkordatssekretariats ab 1. Juli 2023

Die Vorsitzende informiert, dass das NWI-CH aktuell im Sinne einer Übergangslösung über ihre Privatadresse angeschrieben wird. Die AKP nimmt zur Kenntnis, dass das NWI-CH ab 1. Juli 2023 über ein offizielles Büro im Haus der Kantone Bern verfügen wird <https://haus-der-kantone.ch/organisationen>. Es handelt sich um ein Büro, welches in den Räumlichkeiten des VSAA – Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden frei geworden ist. RR Karin



Kayser-Frutschi hat den unbefristeten Mietvertrag bereits unterschrieben. Durch die Büromiete besteht im Haus der Kantone Zugang zu unterschiedlich grossen Sitzungszimmern und IT-Lösungen wie Office 365 können übernommen werden. Bis zum Zusammenschluss des Konkordatssekretariats mit dem OSK per 1. Januar 2024 läuft der Mietvertrag über das NWI-CH. Mit dem OSK gilt es noch eine Regelung zu treffen. Sitzungen sollen weiterhin an unterschiedlichen Orten in den Kantonen des NWI & OSK abgehalten werden. Diesbezüglich ist eine Umfrage in den Kantonen betreffend die unentgeltliche Nutzung von Sitzungszimmern vorgesehen.

3.2. Demission Esther Burkhalter per Ende 2023

Die AKP nimmt zur Kenntnis, dass Esther Burkhalter als Leiterin der Arbeitsgruppe der RechnungsführerInnen auf Ende Jahr demissioniert hat. Sie hat den Lead bei der Datenerhebung inne, welche jeweils die Grundlage für die Bestimmung des Kostgelds bildet. Im Juli 2023 wird sich die Vorsitzende mit Esther Burkhalter treffen, um Detailkenntnisse bezüglich des Erhebungsprozesses zu erhalten. Ziel ist, ein Mitglied aus der Arbeitsgruppe der RechnungsführerInnen als Nachfolge von Esther Burkhalter zu gewinnen. Es muss eine erfahrene Person mit vertieften Kenntnissen in Finanzen sein. Die Vorsitzende nimmt gerne auch allfällige Empfehlungen seitens der AKP entgegen.

3.3. Arbeitsplanung NWI & OSK

Die Arbeitsplanung NWI & OSK bis Ende 2023 wird durch die Vorsitzende in einzelnen Punkten kurz erläutert und durch die AKP zur Kenntnis genommen.

3.4. Informationen aus dem SKJV

Die AKP nimmt die Mitteilung des SKJV vom 2. Juni 2023 sowie das Protokoll zur Sitzung des Stiftungsrats SKJV vom 2. Juni 2023 zur Kenntnis. Die Vorsitzende spricht mit dem neuen Zweck des SKJV als Bildungsinstitution ohne politischen Steuerungsauftrag sowie der neuen Zusammensetzung des Stiftungsrats (max. noch sieben Mitglieder ohne Einsitz von RR) die zwei wesentlichen Punkte der Statutenrevision und Anpassung der Geschäftsordnung des SKJV per 1. Januar 2024 an. Die Konkordate werden durch je eine Fachperson im Stiftungsrat vertreten sein. Das dazumal gemeinsame Konkordatssekretariat NWI-CH und OSK sowie das Konkordatssekretariat der lateinischen Schweiz werden in der per 1. Januar 2024 durch die KKJPD neu geschaffenen Justizvollzugskommission und nicht mehr wie bisher im Stiftungsrat des SKJV vertreten sein. Die Diskussion, wer das NWI-CH im Stiftungsrat des SKJV vertreten wird, ist lanciert und soll auch auf Ebene der Amtsleitenden geführt werden. Die KS koordiniert die entsprechende Umfrage unter den Amtsleitenden. Die Wahl hat diesen Herbst zu erfolgen.

Die Vorsitzende informiert ferner, dass der Campus SKJV in Marly FR, wo verschiedene Bildungsstandorte des SKJV unter einem Dach zusammengeführt werden inkl. Hotel mit Übernachtungsmöglichkeiten, definitiv gebaut wird. Die KKJPD hat für die damit einhergehende Budgeterhöhung grünes Licht gegeben, der Vertrag ist an der Retraite des Stiftungsrats vom 1./2. Juni 2023 unterzeichnet worden. Der Baubeginn erfolgt zeitnah, die Fertigstellung ist auf Ende 2025 geplant.



3.5. Informationen aus HORIZONT

3.5.1. Resonanztag

Die Vorsitzende informiert, dass am 5. Juli 2023 ein Resonanztag mit allen Amtsleitenden und Präsidien der Fachkonferenzen NWI-CH und OSK stattfinden wird. Die KoFako wird ebenfalls vertreten sein. Dort wird über die verschiedenen Ergebnisse aus den Teilprojekten von HORIZONT informiert, dies insbesondere hinsichtlich der Regierungskonferenz vom 27. Oktober 2023.

3.5.2. Stand Überlegungen zur Integration der Fachkonferenzen

Die Vorsitzende informiert, dass letzte Woche ein Workshop mit den Fachkonferenzen (Präsidien) stattgefunden hat und die Varianten der Mitwirkung in der neuen Gremienlandschaft diskutiert worden sind. Im Resultat hat sich gezeigt, dass ein formalisierter Austausch mit dem Konkordatssekretariat für die Fachkonferenzen sehr wichtig ist. Im Koordinationsgremium sollen die Fachkonferenzen nicht ständig, sondern nur ad hoc, d.h. je nach Thema und Geschäft, vertreten sein. Hingegen sollen die Fachkonferenzen in der gemeinsamen Konferenz der Amtsleitenden ständig vertreten sein, dies mit beratender Stimme. Einem entsprechenden Vorschlag ist am Workshop einstimmig zugestimmt worden. Dieser wird am 5. Juli 2023 präsentiert und bei allen Kantonen die Resonanz dazu eingeholt.

Von Seiten des Präsidenten der KoFako ergeht der Hinweis, dass sich die Frage der Integration in die neue Gremienlandschaft auch seitens der KoFako stellt. Er wird durch die Vorsitzende eingeladen, die Thematik am Resonanztag vom 5. Juli 2023 einzubringen.

3.5.3. Binnenorganisation der Fachkonferenzen

Die Vorsitzende informiert, dass auch diese Thematik Inhalt des Workshops gewesen ist. Als Vorschlag ausgearbeitet ist, dass im Frühjahr 2024 eine Fachkonferenz der Fachkonferenzen in der Grösse von +/- 50 Personen durchgeführt wird, dies mit einem gemeinsamen Informationsteil am Vormittag und der Möglichkeit, interdisziplinäre Themen gemeinsam zu besprechen. Am Nachmittag tagen die Fachkonferenzen separat. Der Vorteil wird klar in der Bündelung von Ressourcen gesehen. Ziel ist, Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Aktuell laufen Planungsarbeiten in einer Subgruppe im Rahmen des Projekts HORIZONT. Die Bildung eines Steuerungsausschuss aus den Präsidien FKE, FKI bzw. FKA und FKB NWI-CH und OSK ist vorgesehen. Die Organisation und Administration (Einladung, Programm, Protokoll) soll über das gemeinsame Konkordatssekretariat laufen.

3.5.4. Arbeitsaufnahme Koordinationsgremium NWI & OSK

Die AKP nimmt zur Kenntnis, dass das zukünftige Koordinationsgremium NWI & OSK durch den erweiterten Lenkungsausschuss einem Praxistest zur Koordination der gemeinsamen Geschäfte unterzogen wird. Ein erster Austausch erfolgt kommende Woche per Videokonferenz.

4. Revisionsbedarf RL Arbeitsentgelt

Die AKP nimmt Kenntnis von der E-Mail-Korrespondenz mit den Amtsleitenden NWI-CH vom 16. April 2023 und 9. Juni 2023. Den Amtsleitenden wurden in einer Umfrage zwei Varianten zum weiteren Vorgehen vorgeschlagen (Variante 1: keine Revision der RL, Variante 2: Teilrevision der RL). Mit der Umfrage erhielten die Amtsleitenden Gelegenheit, sich einzubringen, insbesondere auch ihr juristisches Fachwissen. Die Umfrage hat ergeben, dass die



Amtsleitenden die von der AKP empfohlene Variante 1 unterstützen. Somit besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

5. Praxisaustausch zu RL Arbeitsentgelt & Kostenträger

Die Thematik wurde bereits anlässlich der Sitzungen der AKP vom 14. Dezember 2022 und 5. April 2023 behandelt. Die Vorsitzende führt aus, dass zwei unterschiedliche RL im OSK und NWI-CH verabschiedet sind mit Erläuterungen dazu. In schätzungsweise 20% stimmen die RL nicht überein, im Detail gibt es teilweise grössere Abweichungen. Eine Arbeitsgruppe arbeitet ein Merkblatt aus unter dem Lead des OSK. Dominique Näf Schwarz hat von Seiten des NWI-CH als Vertreterin der FKE an der letzten Sitzung teilgenommen. Der Präsident der FKI ist verhindert gewesen. Insgesamt ist das NWI-CH in der Arbeitsgruppe schwach vertreten, obwohl diese vom OSK zu einer aktiven Mitwirkung eingeladen worden ist.

Die Vorsitzende kann nicht abschätzen, ob das Merkblatt eine Ergänzung zu bestehenden Regelungen wird oder wesentlich von denjenigen im NWI-CH abweicht. Sie hat deshalb Dominique Näf Schwarz gebeten, unsere RL und die Erläuterungen mit den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe abzugleichen. Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand zu gross ist und auch besteht kein entsprechender Auftrag. Rückmeldungen aus der Praxis deuten darauf hin, dass das NWI-CH die RL nicht oder unterschiedlich umsetzt und seine Verantwortung nicht umfassend wahrnimmt. Die Materie ist extrem komplex, weshalb sich aufdrängt, Experten einzusetzen. Eine gänzliche Vereinheitlichung ist nicht realistisch, jedoch das Festlegen von Punkten, welche vereinheitlicht werden sollten. Als Option angedacht ist, eine Evaluation in den Kantonen durchführen mit dem Ziel, Abweichungen und einen allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Koordinationsgremium nimmt die Thematik bzw. Frage einer gemeinsamen Weiterbearbeitung zu gegebenem Zeitpunkt auf und das Geschäft geht dann retour an die AKP.

6. OSK Merkblatt für Einweisungen in geschlossene Abteilung von offenen Vollzugseinrichtungen

Die AKP diskutiert das durch das OSK ausgearbeitete und durch die Zentralstelle verabschiedete Merkblatt. Es zeigt sich, dass es wesentliche Abweichungen zur Praxis im NWI-CH gibt (z.B. ist die Verlegung in eine geschlossene Abteilung einer offenen Vollzugseinrichtung eine Vollzugsöffnung; zuerst Fallvorlage an KoFako, dann Versetzung). Deshalb und weil keine Notwendigkeit einer Regelung der Thematik mittels Merkblatt gesehen wird, spricht sich die AKP gegen eine Aufnahme des Merkblatts aus dem OSK in die systematische Sammlung der Erlasse und Dokumente (SSED) aus.

7. OSK Merkblatt für Sachurlaube für Anwaltsbesuche

Die AKP sieht unter Verweis auf die geltenden Ausgangs- und Urlaubsrichtlinien sowie bestehende kantonale Regelungen wie z.B. im Kanton Bern kein Regelungsbedarf von Anwaltsbesuchen mittels Merkblatt und spricht sich deshalb gegen eine Aufnahme in die SSED aus. Wichtig ist, dass Sandra Steffen-Epp als Leiterin des TP4 des Projekts HORIZONT und im Lead bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Ausgangs- und Urlaubsrichtlinie im NWI-CH und OSK die Thematik auf dem Radar hat.

8. Arbeiten FKI in Bezug auf die Überarbeitung der Minimalstandards und einem QS-System

Der AKP liegen der Projektauftrag der FKI zur Überarbeitung der Standards im Justizvollzug vom 12. Februar 2021 sowie das Protokoll zum Austausch vom 9. Mai 2023 betreffend die



Schärfung des Projektauftrags als Diskussionsgrundlage vor. Der Präsident der FKI informiert, dass die durch Manfred Stuber erarbeitete Grundschrift viele Diskussionen ausgelöst hat und ein Zwischenstopp mit Anpassungen im weiteren Vorgehen nötig ist. Die Grundschrift beinhaltet eine Sammlung von geltenden Anforderungen, welche eine konkordatliche Vollzugseinrichtung zu erfüllen hat. Es stellt sich jetzt die Frage, wie weiter, um die relevanten Standards festzulegen, welche schlussendlich überprüft werden sollen. Ein wichtiger Teil ist auch, was passiert, wenn eine konkordatliche Vollzugseinrichtung die Standards nicht einhält. Dies ist im Kostgeldreglement SSED 01.3 in V./Art. 17 und 18 geregelt <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse-ssed>. Die Überprüfung von Standards soll nicht zu einem Wettbewerb unter den konkordatlichen Vollzugseinrichtungen führen, sondern diese schützen. Die AKP nimmt von der Schärfung des Projektauftrags gemäss dem vorliegenden Protokoll Kenntnis. Das Protokoll gilt als Zusatz zum Projektauftrag. Im Weiteren ist dem Grundsatzentscheid zu folgen, dass die weiteren Arbeiten über das Koordinationsgremium gesteuert werden und dort abgeklärt wird, wie diese gemeinsam mit dem OSK erfolgen sollen.

Dem Koordinationsgremium wird durch die Vorsitzende der Vorschlag unterbreitet, ein Webinar durchzuführen unter Information zu allen laufenden Projekten in der Qualitätssicherung als Wissensabgleich und Boden für die weiteren gemeinsamen Schritte.

An der Sitzung wirft die Vorsitzende auch ein Blick zurück. Sie ist alle Protokolle der Konkordatskonferenzen ab 2001 durchgegangen und stellt fest, dass sich immer wieder klare Aufträge finden, die Standards zu überarbeiten bzw. überprüfen. 2019 erfolgte mit der Verabschiedung des überarbeiteten Kostgeldreglements ein wichtiger Meilenstein. Die Konkordatskonferenz soll die Möglichkeit haben, einzugreifen. Ein klarer Auftrag ist da und mit der Umsetzung von HORIZONT auch klar, dass das OSK beizuziehen ist.

9. Projekt «Qualitätssicherung fachliche Standards für die Bewährungsdienste»

An der Sitzung vom 5. April 2023 informierte der Co-Präsident der FKB über die Resultate der Bewährungshilfen im NWI-CH im abgeschlossenen Auditzyklus 2022, den laufenden Auditzyklus 2023 und weitergehende Arbeiten.

Beim heute traktandierten Projekt handelt es sich um dasjenige, welches seit Ende 2021 mit Unterstützung des SKJV und seit Februar 2023 gemeinsam mit der FKB OSK, unter Beisitz des Concordat latin, umgesetzt wird. Die AKP nimmt Kenntnis vom Factsheet Projekt «Qualitätssicherung fachliche Standards für die Bewährungsdienste», in welchem die weiteren geplanten Schritte im Projekt und die Beteiligten aufgeführt sind. Als externer Berater eingesetzt ist Freddy Amend. Am 18. September 2023 findet die erste gemeinsame Sitzung FKB NWI-CH und OSK unter Beisitz des Concordat latin mit Fokus Erarbeitung von Indikatoren zu bestehenden Standards statt.

10. Rückmeldungen aus den konkordatlichen Gremien

KLJV: Es gibt nichts Spezielles zu erwähnen.

FKI: Es beschäftigen die gleichen Themen wie anlässlich der letzten AKP-Sitzung genannt (Positionierung der FKI innerhalb der neuen Organisationsstruktur gemäss Projekt HORIZONT und die Ausführung des Projektauftrags Mindeststandards).

FKB: Dito (Positionierung innerhalb Projekt HORIZIONT, Pilotprojekt Qualitätssicherung).

FKE: Die Präsidentin informiert über ihre Teilnahme an der Zwischenevaluation zum konkordatlichen Modellversuch «ausserorientierter offener Vollzug» in der Wohngruppe Wyler der JVA Hindelbank. Es erfolgt eine Information in der Herbstkonferenz der FKE. Eine erneute Zwischenevaluation ist auf Frühjahr 2024 vorgesehen, in der Regierungskonferenz im Herbst 2024 soll das neue Vollzugsregime verabschiedet werden.



Die KKJPD hat den Auftrag, die Zusammenarbeit mit Privaten im Justizvollzug zu regeln und in diesem Zusammenhang eine Untergruppe Forensik/Justizvollzug eingesetzt. Die FKE hat von dieser Arbeitsgruppe nichts gewusst, was Befremden im Vorstand ausgelöst hat. Die Vorsitzende zeigt auf, dass die KKLJV den Lead hat bei der Ausarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen mit der SGFP, dies also nicht auf konkordatlicher Ebene unter Einbezug der Fachkonferenzen erfolgt. Die Information und die Vernehmlassung läuft über die Amtsleitungen.

KoFako: Der Präsident informiert, dass die KoFako einstimmig Dr. med. Friederike Boudriot, Klinikleiterin und Chefärztin der Klinik für Forensische Psychiatrie der PDAG, als Ersatz des verstorbenen Dr. med. Steffen Lau gewählt hat. Die reguläre Wahl erfolgt in der Regierungskonferenz vom 27. Oktober 2023.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass lic. phil. Sacha Aeschbach, Leiter Psychologisch-Forensischer Dienst, seine Arbeit im Massnahmenzentrum Arxhof aufgegeben hat und er in der KoFako ersetzt werden muss. Auch bestehen zwei Vakanzen in der Jugendkammer, welche allerdings sehr wenige Fälle behandelt.

Die AKP beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Revisionsentwurfs des KoFako-Reglements in synoptischer Darstellung mit Erläuterungen zuhanden der Konkordatskonferenz vom 27. Oktober 2023. Der Präsident der KoFako gibt die Rückmeldung, dass die Arbeiten auf Kurs sind.

Konkordatliche Auditororganisation: Von Seiten der Geschäftsstelle wird rückgemeldet, dass die Arbeiten erfreulich angelaufen sind und erste Audits stattgefunden haben. Die Empfehlungen zu den erfolgten Audits werden in die September-Sitzung der AKP eingegeben. Anstehende Arbeiten umfassen unter anderem das Geschäftsreglement, Budget und Konzept Peers.

11. Varia

Mit E-Mail vom 9. Juni 2023 fragte Dr. iur. Benjamin Brägger in seinem sowie im Namen von Prof. Dr. Dirk Baier der ZHAW das NWI-CH und OSK um finanzielle Unterstützung der Fachtagung Sanktionenvollzug «Umsetzung der Vollzugsplanung und des Vollzugsplans in der Praxis» mit einem Unkostenbeitrag an den Tagungskosten in der Höhe von CHF 2'000 pro Konkordat an. Die AKP stellt fest, dass die Fachtagung grundsätzlich sehr unterstützt werden kann und ein Bedürfnis abdeckt. Entsprechend ist durch die Konkordate auch eine Kooperation zugesagt. Aktuell fehlt eine Grundlage für eine entsprechende Auszahlung. Entsprechend spricht sich die AKP einstimmig gegen eine finanzielle Unterstützung der Fachtagung aus. Die Vorsitzende kommuniziert dies entsprechend.

Der Präsident der FKI und Direktor der JVA Solothurn informiert über das mediale und wissenschaftliche Interesse betreffend des Projekts Verwahrungsvollzug und unterstreicht die Wichtigkeit der konkordatlichen Themenführerschaft.

Der Präsident der KoFako informiert in seiner Funktion als Präsident des Vereins Perspektive, dass die Finanzierung des deutschsprachigen Prison Guides für die Jahre 2024 und 2025 voraussichtlich zustande kommt. Einen entsprechenden Finanzierungsantrag lehnte die Konkordatskonferenz am 23. März 2023 ab. Ebenfalls informiert er, dass im 2024/2025 eine gesamtschweizerische Konferenz zu Angehörigen und Justizvollzug vorgesehen ist. Ferner erfolgt in der JVA Bostadel ein Prison Check-up anhand der Empfehlungen im Bericht EJPD (BJ) zur Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz von Mai 2023.

Ferner informiert der Präsident der KoFako in seiner Funktion als Mitglied der Justizvollzugskommission des Europarats (PC-CP), dass zurzeit zwei neue Empfehlungen in Ausarbeitung stehen, eine zur Verwendung von künstlicher Intelligenz und eine zum Umgang mit psychischen Erkrankungen im Justizvollzug.



12. Künftige Aufgaben AKP

Durch die Zusammenarbeitsvereinbarung NWI-CH & OSK verändern sich die Aufgaben der AKP. Die Vorsitzende hat – zusammen mit dem Konkordatssekretär des OSK - in einem Diskussionspapier die Aufgaben der AKP und der Zentralstelle, als Pendant der AKP im OSK, zusammengestellt und die neuen Zuständigkeiten gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung NWI-CH & OSK festgehalten. In einer separaten Auflistung sind im Diskussionspapier die möglichen verbleibenden Aufgaben in den Konkordaten aufgelistet.

Die AKP erachtet die Zuteilung der Aufgaben gemäss der neuen Zusammenarbeitsvereinbarung als nachvollziehbar. Fragen oder Einwendungen gibt es keine.

Ebenfalls erachtet die AKP die Auflistung der möglichen verbleibenden Aufgaben als nachvollziehbar. Die AKP stimmt auch der Überlegung zu, dass der Prozess zur Abstimmung von laufenden Geschäften bereits in der laufenden Übergangsphase durch das Koordinationsgremium festgelegt werden soll.

Im Weiteren stellt die AKP fest, dass sie als Gremium in der Konkordatsvereinbarung (SSED 01.0) sowie im Konkordatsreglement (SSED 02.0) fest verankert ist und im 2024 in der festgelegten Zusammensetzung die reduzierten Aufgaben wahrnehmen wird. Zum Sitzungsmodus vereinbart sie Folgendes:

- zwei fixe Sitzungen am 7. Februar 2024 und 11. September 2024, Vormittag, vor den Regierungskonferenzen;
- in Abhängigkeit der zu behandelnden Geschäfte finden die Sitzungen mittels physischem Treffen oder per Videokonferenz statt;
- weitere Sitzungen erfolgen bei Bedarf ad hoc mittels Videokonferenz;
- bei fehlenden Traktanden werden die Sitzungen abgesagt;
- möglich sind auch Zirkularbeschlüsse.

Die Frage nach dem Bedarf einer Anpassung des Konkordats- und insbesondere des Organisationsreglements der AKP (SSED 24.1) im Sinne eines Übergangsreglements wird aufgeworfen, dies ohne abschliessende Meinungsbildung.

Als Herausforderung gesehen wird die Kopplung der Zusammensetzung der AKP an die Präsidien der Amtsleiter- und Fachkonferenzen. Bei der Zusammenführung der Fachkonferenzen NWI-CH & OSK kann die Situation eintreten, dass das NWI-CH kein Präsidium mehr stellt. Dies kann über die Vizepräsidien gelöst werden (siehe Organisationsreglement, SSED 24.1, 2., Abs. 2). Bezüglich der KLJV NWI-CH stellt sich die gleiche Thematik. Im Grundsatz sind die KLJV sowie die Fachkonferenzen in der Pflicht, die nötigen Vertretungen zu stellen, wenn sich konkordatspezifische Fragestellungen ergeben. Entsprechende Diskussionen sind gremienintern zu führen. Wichtig ist zu vermeiden, dass in den Konkordaten unnötige Parallelstrukturen bestehen bleiben oder geschaffen werden.

Sitzungsende: 15.50 Uhr, die Protokollführerin:

sig. Mirja Cattin

Mirja Cattin, 20. Juni 2023